



Umweltinspekionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung und Lackierung von metallischen Werkstoffen

vom 30.04.2025

Betreiber: Heinz Arens GmbH
Siemensstr. 12
57439 Attendorn

Die Firma Heinz Arens GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr.3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL), sowie eine Anlage zur Behandlung von Oberflächen unter der Verwendung von organischen Lösemitteln (Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) und eine Anlage zur Reinigung von sonstigen metallischen Gegenständen durch thermische Verfahren (Nr. 10.20 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	02.04.2025
Vor-Ort-Aufwand:	22 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	23 Personenstunden
Gesamtaufwand:	45 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Dezernat 53, Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Dezernat 52, Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 54, Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen)
Wasser (Abwasser)
Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel im Bereich Industrielles Abwasser:

1. Es lagen keine Angaben zur Größe der befestigten Fläche gemäß SüwVo Abw Teil 1 vor

Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin ist bereits im Rahmen der Besprechung und durch Revisionsschreiben vom 30.04.2025 zur Mängelbeseitigung aufgefordert worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.